



Afra – Grundschule Meissen  
Leipziger Str. 65  
01662 Meissen  
Tel.: (03521) 45 21 67  
Fax: (03521) 40 70 166

## Afra – Grundschule Meissen

Meissen, 04. September 2020

### Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

Am 14.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Meissen eine neue Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen beschlossen, die im Meißner Amtsblatt 7/2020, vom 24.07.2020, S. 9 veröffentlicht worden ist. Die Satzung legt ab dem Schuljahr 2021/2022 einen gemeinsamen Schulbezirk für die Stadt Meissen fest. Dementsprechend können alle Kinder, die in Meissen ihren Hauptwohnsitz haben, an der Afra-Grundschule, der Johannes-Grundschule, der Questenberg-Grundschule oder der 4. Grundschule Meissen angemeldet werden.

Für den Fall, dass die Anmeldungen die Kapazität der dreizügigen Afra-Grundschule übersteigen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Kinder, für die eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
2. Kinder, mit Hauptwohnsitz Auf der Höhe, Drescherweg, Drosselgrund, Gasernberg, Jahnstraße, Leipziger Straße ab Hausnummer 66, Muldenweg, Poetenweg, Rothes Gut, Siebeneichener Straße ab Hausnummer 18, Siedlerstraße und Zum Roten Gut, für die eine Ablehnung zu einem unzumutbaren Schulweg führen würde,
3. ein Geschwisterkind (mit demselben Hauptwohnsitz in Meissen) ist bereits Schülerin oder Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule,
4. Schulwegnähe (Der Schulweg zwischen Hauptwohnsitz und Schule wird mit dem Routenplaner von Google Maps für Fußgänger ermittelt.)
5. Losverfahren, wenn die Plätze bei gleicher Schulwegnähe nicht ausreichen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an andere der oben genannten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Auswahlverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Sie können bis zum 15.10.2020 schriftlich zur Auswahl der Kriterien bzw. zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Henryk Hambsch, Schulleiter